

26/2

**Von:** Strahl, Martina <Martina.Strahl@sgdnord.rlp.de> im Auftrag von Bauleitplanung <Bauleitplanung@sgdnord.rlp.de>

**Gesendet:** Dienstag, 25. Februar 2025 11:42

**An:** Rainer Weiler

**Cc:** 'bauamt@cochem-zell.de'

**Betreff:** Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
'Lochheck' OG Möntenich – Früh BT

**Anlagen:** 20250204\_SRI7\_Wassertiefen.pdf; 20250204\_SRI7\_Fließgeschwindigkeiten.pdf

Verbandsgemeinde  
Kaisersesch  
26. Feb. 2025  
Abteilung: 2.1

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB**  
**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lochheck“ OG Möntenich**  
**Frühzeitige Beteiligung**

Ihr Schreiben vom 17.01.2025, mit dem Aktenzeichen 3/610-13-10;  
Unser Aktenzeichen: 324-135.02.062.04  
Bearbeiter: [jessica.arnold@sgdnord.rlp.de](mailto:jessica.arnold@sgdnord.rlp.de)  
Tel.: 0261/120-2904

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme nehmen wir wie folgt Stellung:

**1. Wasserhaushaltsbilanz**

Die Planunterlagen enthalten keine Aussagen zur Wasserhaushaltsbilanz des geplanten Neubaugebietes. Diese sind, z. B. nach dem Merkblatt DWA-M 102-4, auszuarbeiten und nachzureichen.

**2. Starkregenvorsorge**

Gemäß den Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz ist das Plangebiet im Falle eines Starkregenereignisses gefährdet. Annahme für diese Aussage ist ein außergewöhnliches Starkregenereignis mit einer Regendauer von einer Stunde (SRI 7). In Rheinland-Pfalz entspricht dies einer Regenmenge von ca. 40 – 47 mm (bzw. l/m<sup>2</sup>) in einer Stunde. Im Falle eines solchen Ereignisses werden für Teile des Plangebietes Wassertiefen zwischen 5 und < 100 cm mit einer Fließgeschwindigkeit zwischen 0 – < 2,0 m/s erreicht. Höhere Wassertiefen sowie eine Ausdehnung der Überflutungsflächen sind bei intensiveren Starkniederschlägen möglich.

Die Sturzflutgefahrenkarte sowie detaillierte Erläuterungen zu den darin enthaltenen Informationen (Wassertiefen, Fließgeschwindigkeiten und Fließrichtungen) können Sie unter folgendem Link abrufen: <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/10360/>

Die Gefährdungen durch Starkregen sollten in der Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB müssen die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung gewahrt sein. Um ebendiese sicherzustellen sind entsprechende Vorgaben im Bebauungsplan festzulegen. Bei einer Bauumsetzung trotz der vorliegenden Gefährdung ist eine hochwasserangepasste Bauweise dringend notwendig, da das Vorhaben direkt in einer Abflussrinne liegt (Siehe beigegebte Karten). Die Errichtung von Neubauten sollte in einer an mögliche Überflutungen angepassten Bauweise erfolgen. Abflussrinnen sollten von Bebauung freigehalten werden und geeignete Maßnahmen (wie z.B. Notwasserwege) ergriffen werden, sodass ein möglichst schadloser Abfluss des Wassers durch die Bebauung gewährleistet werden kann. An vorhandenen Bauwerken sollten ggf. Maßnahmen zum privaten Objektschutz umgesetzt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 WHG ist jede Person im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen.

### 3. Abschließende Beurteilung

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lochheck“ der OG Mönzenich aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält diese Mail in cc zur Kenntnisnahme.

*Hinweis: Unsere Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung werden künftig in der Regel elektronisch über dieses Postfach versendet. Wenn Sie eine Papierfassung benötigen, bitten wir um kurze Mitteilung.*

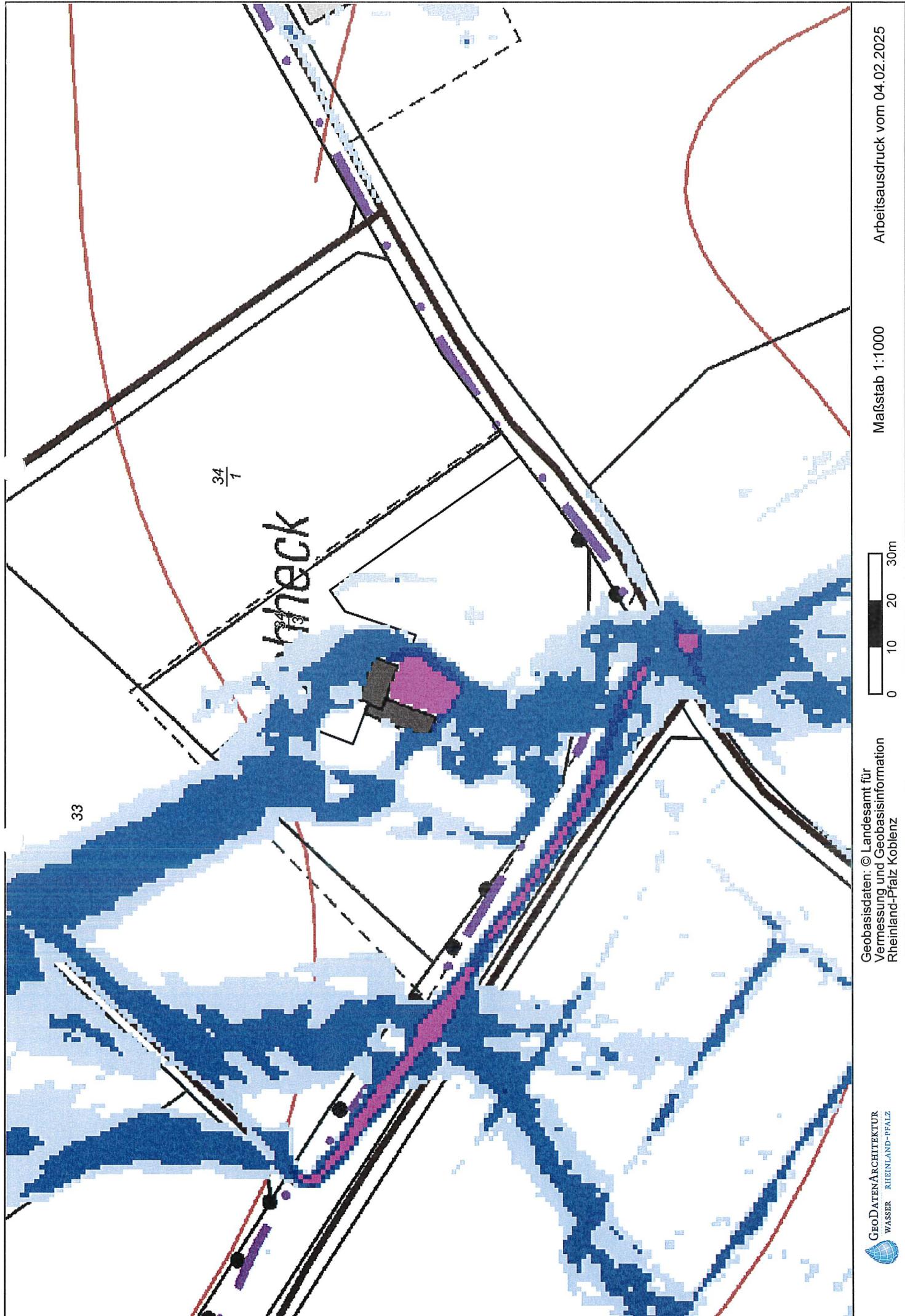
*Künftige Anfragen um Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung können Sie uns gerne ebenfalls auf diesem Wege an die Adresse [bauleitplanung@sgdnord.rlp.de](mailto:bauleitplanung@sgdnord.rlp.de) übermitteln. Sie gilt zunächst nur für die Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz. Andere Abteilungen oder Referate in unserem Hause bitten wir auf separatem Wege zu beteiligen.*

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

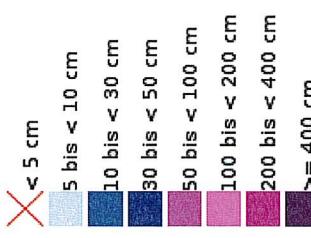
--  
Martina Strahl  
Referentin  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz



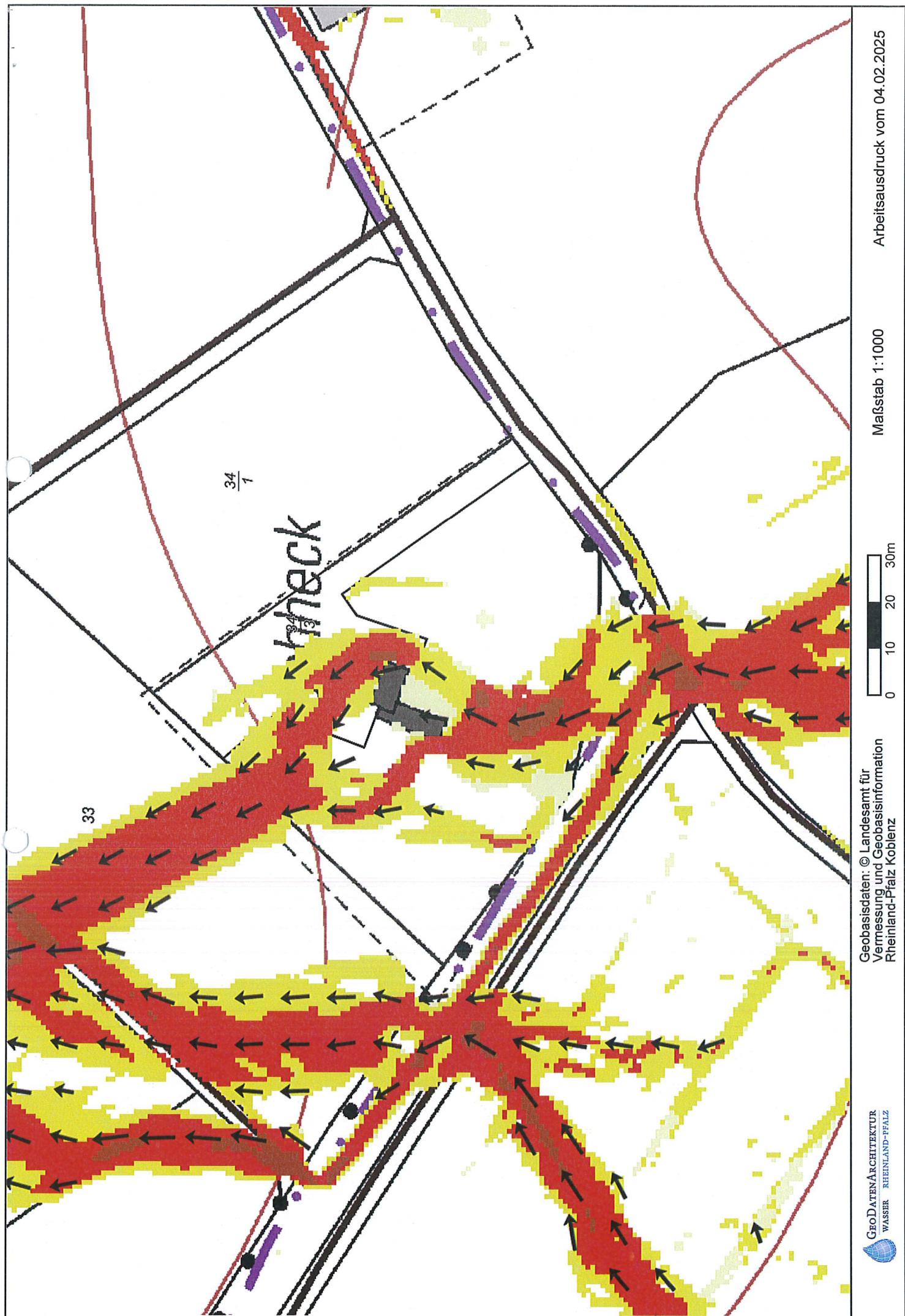
Wassertiefen (SR17, 1 Std.)



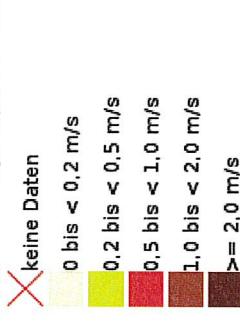
FLURSTÜCK



DTK5



Fließgeschwindigkeit (SR17, 1 Std.)



FLURSTÜCK



DTK5